

Bekanntmachung

Erlass einer Änderungssatzung zur Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Gemeindeteil Kleinstockach in der Gemeinde Taufkirchen (Vils); Erneute öffentliche Auslegung

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 beschlossen, für den Gemeindeteil Kleinstockach eine Änderungssatzung zur Außenbereichssatzung zu erlassen. Die Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 10.02.2022 bis 15.03.2022 statt. Das Ergebnis dieses Verfahrensschrittes wurde in der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 07.02.2023 abgewägt, wobei auf Grund einer notwendigen Änderung des Geltungsbereiches der Beschluss gefasst wurde, eine erneute Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen

Der vom Grundstücks- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 07.02.2023 beschlossen, die neue Entwurfsfassung einschl. Begründung jeweils in der Fassung vom 07.02.2023 zu billigen.

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf der Änderungssatzung Kleinstockach sowie der Entwurf der Begründung liegen nun in der Zeit vom

09.03.2023 bis 11.04.2023

im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils), Zi. Nr. 2.13, 2. OG, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift für die Gemeinde Taufkirchen (Vils) abgegeben werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Des Weiteren wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 2.Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Taufkirchen (Vils) unter www.taufkirchen.de eingesehen werden.

Taufkirchen (Vils), den 27.02.2023
GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

Stefan Haberl
Erster Bürgermeister

angeheftet am 01.03.2023
abgenommen am: 12.04.2023